LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/6482
19. 04. 1995

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Stritter (SPD)

Neuer Status für Bosnienflüchtlinge

Nach Meldung der „Frankfurter Rundschau" vom 12. April 1995 plant Bundesinnenminister Kanther, daß künftig bosnischen Flüchtlingen auf ein Jahr befristete Aufenthaltsbefugnisse erteilt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Vorteil hätte eine solche Regelung gegenüber den bisher erteilten Duldungen?

2. Trifft es zu, daß die Länder die Kosten für den Unterhalt der Flüchtlinge übernehmen müßten?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundesinnenministers, daß Ausländerbehörden durch die Regelung entlastet würden, und wenn ja, warum?

4. Wird die Landesregierung der beabsichtigten Regelung ihre Zustimmung erteilen?

5. Welche Vorteile hätte die Regelung für die betroffenen Flüchtlinge?

6. Welche Auswirkungen hätte die geplante Regelung auf den seit Jahren schwelenden Streit zwischen Bund und Ländern über die Aufteilung der Kosten?

Thomas Stritter

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. April 1995